

Beilage 2

Traktandum 3: Beitritt Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn (WVS) zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) per 01.01.2025.

Das Wasserversorgungsreglement vom 12. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

Art. 2

Aufgabe

¹ unverändert

² unverändert

³ Vorbehalten bleibt die Übertragung von Aufgaben an die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) nach Artikel 2a.

Art. 2a (neu)

Wasserverbund
Region Bern AG

¹ Die Wasserversorgung überträgt die Verantwortung für die Beschaffung, die Aufbereitung, den Transport und die Speicherung des Wassers (so genanntes Primärsystem) der WVRB AG.

² Sie kann im Auftrag der Gesellschaft Anlagen der WVRB AG gegen Entgelt betreiben und unterhalten. Der Vorstand regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der WVRB AG.

³ Die Wasserversorgung erfüllt die ihr nach diesem Reglement obliegenden Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der WVRB AG.

Art. 18

Öffentliche Anlagen
a Wasserversorgungs-
anlagen

¹ unverändert

² unverändert

³ unverändert

⁴ Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der WVRB AG (Art. 2a) sowie die vertragliche Übernahme der Planung und Erstellung der Erschliessung durch die interessierte Grundeigentümerschaft.